

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5203-03

Stuttgart, 21.01.2019

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung
Datum 03.01.2019
Betreff Anfrage und Antrag: Bürgermeister Wölfle wußte immer zu allem Bescheid! SMS Konversation zwischen Bürgermeister Werner Wölfle und dem ehemaligen Leiter der International Unit am Klinikum Stuttgart Andreas Braun

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Über den Abschluss des Vertrages mit dem MOH in Kuwait wurde bereits mehrfach umfangreich berichtet. Zum einen durch die Berichte von BRP im Krankenhausaus-
schuss als auch im Rahmen der Beantwortung der Gemeinderatsanfragen:

- Anfrage Nr. 54/2017 SPD- u. FDP-GR-Fraktion:
Vorgänge in der International Unit des Klinikums: Die Verantwortung der Kran-
kenhausbürgermeister vom 24.02.2017,
beantwortet am 17.03.2017
- Anfrage Nr. 57/2017 AfD-GR-Fraktion:
International Unit: Detaillierte Auskunft bezüglich der Geschehnisse in der IU
am Klinikum Stuttgart vom 24.02.2017
beantwortet am 17.03.2017
- Anfrage Nr. 67/2017, CDU-GR-Fraktion
International Unit (IU) – weitere Informationen sind erforderlich vom 09.03.2017,
beantwortet am 17.03.2017
- Anfrage Nr. 101/2017, SPD-GR-Fraktion
Weitere Fragen zur politischen Verantwortung für Korruption und Schmiergeld-
zahlungen in der International Unit, vom 06.04.2017,
beantwortet am 26.07.2017

- Anfrage 4/2018 der AfD-Gemeinderatsfraktion
Klinikum Stuttgart – Aufarbeitung der Problemfelder Geschäftsführung, International Unit, Neubauten, Brandschutz und Jahresabschluss vom 11.01.2018, beantwortet am 06.03.2018

In den Beantwortungen dieser Anfragen wurde dargelegt, dass es in den Jahren 2010/2011 Überlegungen des Klinikums Stuttgart gab, ein Angebot für ein Kooperationsprojekt zur Beratung eines kuwaitischen Krankenhauses abzugeben. Die Krankenhausbürgermeister Murawski und Wölfle waren über die Projektidee und ein erstes Angebot informiert worden. Die damaligen Gespräche führten aber zu keinem Vertragsabschluss. Somit enthält das in der Presse zitierte Mail von Herrn Dr. Glinder nichts, was nicht bereits öffentlich kommuniziert wurde.

Der durch den Geschäftsführer des Klinikums genehmigte Vertragsabschluss im Februar 2014 mit dem Ministry of Health in Kuwait über einen Beratungs- und Behandlungsvertrag kann mit dem damaligen Angebot nicht gleichgesetzt werden.

Herrn Bürgermeister Wölfle wurde wahrscheinlich zum Jahreswechsel 2013/2014 seitens der Geschäftsführung des Klinikums mitgeteilt, dass mit Kuwait ein Beratungsprojekt abgeschlossen werden soll, auf Grund dessen Ärzte des Klinikums in Kuwait tätig werden sollen.

Wie in den o.g. Beantwortungen dargestellt, wurde Herrn Wölfle der Vertrag dazu nicht übermittelt. Auch die von BRP im Zwischenbericht vom 09.02.2017 erläuterten Ermittlungsergebnisse wie auch anschließend die Auswertung von sukzessive bekannt gewordenen Informationen ergeben kein anderes Bild.

Für eine sachgerechte Bewertung des Kuwait-Projektes ist nicht der Vertrag mit dem MOH relevant, sondern die durch den Geschäftsführer des Klinikums oder Herrn Braun abgeschlossenen ergänzenden Dienstleistungsverträge und Nebenabreden. Der Inhalt des MOH-Vertrages ist weder rechtswidrig noch ethisch fragwürdig. Dem Klinikum ist allenfalls vorzuwerfen, dass ihm wohl bereits bei Vertragsabschluss bewusst war, dass es die darin zugesagten Leistungen nur teilweise erbringen werden kann.

Die ergänzenden Dienstleistungsverträge und Nebenabreden wurden – zum Teil deutlich – später als der MOH-Vertrag abgeschlossen und enthalten dolose Elemente bzw. sehen überhöhte Leistungsvergütungen zum Schaden des Klinikums vor. Diese Verträge sind erst sukzessive durch die Prüfungen von RPA und BRP bekannt geworden. Der Verwaltung waren sie bis dahin nicht bekannt. Dies erklärt auch, warum das Klinikum auf die ersten Anfragen des RPA zum Kuwait-Projekt bewusst nicht oder nur bruchstückhaft antwortete und entsprechende Unterlagen nicht oder nur unvollständig zur Verfügung stellte.

Der Ausschnitt aus dem nunmehr zitierten SMS-Verkehr ist durch einen Schriftsatz des Anwalts von Herrn Braun im Rahmen der arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung am 09.08.2017 aktenkundig geworden. Die arbeitsgerichtlichen Schriftsätze konnten die Gemeinderäte im Rahmen der gewährten Akteneinsicht seit April 2018 einsehen, wovon vereinzelt Gebrauch gemacht wurde.

Somit standen die Erkenntnisse aus den im Antrag wiedergegebenen SMS bei der Beantwortung der Anträge 54/2017, 57/2017 und 67/2017 im März 2017 nicht zur Verfügung.

Zu den Fragestellungen des SMS-Verkehrs, die nur Herr Bürgermeister Wölfle beantworten kann, habe ich ihn um entsprechende Stellungnahme gebeten. Seine Stellungnahme vom 17. Januar 2019 zum vorliegenden Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Fritz Kuhn

1 Anlage

Verteiler
<Verteiler>